

SP/Juso Fraktion

Patrick Strasser
Heerengasse 1
8216 Oberhallau



Regierungsrat des Kantons
Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Oberhallau, 27.09.2014

Kleine Anfrage 2014/13**Steuer-Ruling im Kanton Schaffhausen**

Seit den Medien-Berichten über die Besteuerung der Ammann-Gruppe ist das Thema „Steuer-Ruling“ immer wieder ein Thema. Beim Steuer-Ruling stellt der Steuerpflichtige einen Antrag auf eine verbindliche Auskunft der Steuerbehörden zu der Höhe seiner Steuern. Dabei muss er die steuerrelevanten Sachverhalte korrekt darstellen. Die Auskunft der Steuerbehörden gelten wegen des Grundsatzes von Treu und Glauben als verbindlich und können darum bei der Veranlagung nicht mehr in Frage gestellt werden. Der Fiskus kann allerdings die Rulings periodisch überprüfen und auch widerrufen, sollte der vom Steuerpflichtigen dargelegte Sachverhalt nicht mehr mit seinen ursprünglichen Angaben übereinstimmen. Solche Steuer-Rulings bieten Unternehmen eine Möglichkeit zur Steueroptimierung: Firmen „checken“ verschiedene potenzielle Standorte mittels informellen Anfragen ab, um dann am günstigsten Ort ein Ruling-Begehren nachzureichen.

Im Tages-Anzeiger vom 22. September 2014 wird der Kanton Schaffhausen als einer der Kantone genannt, die besonders grosszügig bezüglich Steuer-Rulings seien. In diesem Zusammenhang stellen sich daher folgende Fragen:

1. Gibt es im Kanton Schaffhausen Fälle von Steuer-Ruling und wenn ja, um wieviele handelt es sich?
2. Gibt es darunter solche, die zuerst informell angefragt haben, um den besten Standort „abzuchecken“ und wenn ja, um wieviele Fälle handelt es sich?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das Steuer-Ruling und welche Instanz entscheidet darüber?
4. Wie hoch sind die totalen Steuereinkünfte der einem Ruling unterstellten Steuerpflichtigen? Wie hoch könnten sie theoretisch sein, wenn diese Steuerpflichtigen ordentlich besteuert würden?
5. In einer Aktennotiz der Eidgenössischen Steuerverwaltung, welche im Zusammenhang mit der Besteuerung der Amman-Gruppe bekannt wurde, werden Firmen erwähnt, bei denen aus Sicht des Bundes das konkrete Steuer-Ruling fragwürdig ist. Sind darauf auch Fälle aus dem Kanton Schaffhausen?
6. Werden Steuer-Rulings im Kanton Schaffhausen periodisch überprüft und gibt es Fälle, wo solche aufgrund der Überprüfung widerrufen wurden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Patrick Strasser